



# Verhaltenskodex zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards

QMH-6-01

Stand: 06.11.18

Seite 1 von 2

## Einleitung

In Anlehnung an den BSCI-Verhaltenskodex verpflichten wir uns zur Einhaltung des international anerkannten Standards hinsichtlich der Menschenrechte sowie den Arbeits- und Umweltschutzarbeiten.

## Einhaltung von Gesetzen

Alle gültigen nationalen und europäischen Gesetze sowie die industriellen Mindeststandards und andere relevante Bestimmungen sind einzuhalten.

## Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Recht aller Beschäftigten auf eine Gewerkschaftsgründung und auf die Mitgliedschaft. Es ist sichergestellt, dass die Arbeitnehmervertreter Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Mitglieder haben.

## Verbot der Diskriminierung

Jegliche Diskriminierung bei der Einstellung, der Entlohnung, dem Zugang zu Fortbildungen, der Beförderung, der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses oder dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Nationalität und Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften, politischer Anschauung, sexueller Neigung oder anderen persönlichen Eigenschaften ist untersagt.

## Löhne

Die Löhne für die regulären Arbeitszeiten, Überstunden und Überstundenausgleich müssen den gesetzlichen Mindestlöhnen bzw. den Industriestandards entsprechen oder diese übersteigen. Die Lieferunternehmen stellen sicher, dass die Beschäftigten klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert werden. Ebenso wird sichergestellt, dass die Löhne in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen ausgezahlt werden. Die Vergütung erfolgt auf eine für die Beschäftigten geeignete Weise.

## Arbeitszeit

Alle gültigen nationalen Gesetze und Industriestandards zur Arbeitszeit werden eingehalten.

## Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Regeln und Verfahren für die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind entsprechend gesetzlicher Anforderung festgelegt und zu befolgen. Insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung und Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen, sauberen Toiletten und Zugang zu Trinkwasser.

Praktiken und Bedingungen am Arbeitsplatz, die gegen die grundlegenden Menschenrechte verstoßen, sind verboten. Insbesondere jugendliche Arbeitnehmer dürfen keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheitsschädigenden Situationen ausgesetzt werden.

## Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten. Jegliche Form der Ausbeutung von Kindern ist verboten. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer sind zu schützen.



# **Verhaltenskodex**

## **zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards**

QMH-6-01

Stand: 06.11.18

Seite 2 von 2

### **Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen**

Jede Form von Zwangsarbeit ist absolut untersagt. Gefangenearbeit, welche die grundlegenden Menschenrechte verletzt, ist verboten. Die Anwendung von körperlichen Strafen sowie von psychischer oder physischer Nötigung und verbalen Beschimpfungen sind strengstens untersagt.

### **Umwelt- und Sicherheitsfragen**

Verfahren und Standards für die Abfallwirtschaft, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung, als auch für Emissionen und für die Abwasserbehandlung müssen den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen bzw. diese übertreffen.

### **Managementsysteme**

Es wird eine Politik der sozialen Verantwortung festgelegt. Dabei wird sichergestellt, dass die Anforderungen des Verhaltenskodex erfüllt werden können. Eine in allen Bereichen zu befolgende Antikorruptionspolitik wird eingeführt. Die Geschäftsleitung zeigt sich verantwortlich für die korrekte Umsetzung und fortwährende Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex. Sie ergreift Korrekturmaßnahmen und überprüft regelmäßig die Einhaltung des Verhaltenskodex. Ebenfalls ist sie dafür verantwortlich, dass alle Arbeitnehmer über die Anforderungen des Verhaltenskodex richtig informiert sind. Des Weiteren bearbeitet sie Hinweise von Arbeitnehmern bezüglich der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex.

Rheintal Mühlen GmbH

Geschäftsführung